

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.01.2011
Dezernat VI	Amt VI/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0005/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	11.01.2011 27.01.2011	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Rückforderung von Zuwendungen aus der Aufbauhilfe des LSA Infrastruktur in den Gemeinden 2002

Das Land Sachsen-Anhalt gewährte aus Landes- und Bundesmitteln nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der vom Hochwasser der Elbe und im Einzugsgebiet ihrer Zuflüsse im Jahr 2002 geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt (Aufbauhilfe des LSA Infrastruktur in den Gemeinden 2002) vom 24.10.2002 im Wege der Projektförderung Zuschüsse für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden, die durch das Hochwasser der Elbe und ihrer direkten Zuflüsse im August 2002 beschädigt oder zerstört worden war.

Antragsberechtigt waren ausschließlich vom Hochwasser der Elbe und ihrer Zuflüsse im August 2002 betroffene Gemeinden, Landkreise und kommunale Zweckverbände in Sachsen-Anhalt für die in ihrem Gebiet angefallenen Schäden, auch soweit Schäden an nicht in kommunaler Trägerschaft stehenden Objekten geltend gemacht wurden.

Der Gesamtantrag der Landeshauptstadt Magdeburg umfasste insgesamt 45 Einzelmaßnahmen, wobei vom Augusthochwasser 2002 geschädigte Infrastruktureinrichtungen gefördert wurden, die sich in der Verantwortung der Stadt selbst bzw. Dritter wie Vereine, MVB, Kleingartenverband usw. befinden.

Die Zuwendung erfolgte als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 20.164.173,02 € vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bewilligt. Tatsächlich ausgezahlt wurden davon 19.663.908,35 €

Das Landesverwaltungsamt hat beginnend mit Mai 2010 Verwendungsnachweise diverser nach der o. g. Richtlinie geförderter Einzelmaßnahmen aus dem Gesamtantrag der Landeshauptstadt Magdeburg geprüft.

Vor Erlass der jeweils abschließenden Bescheide erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg jeweils Gelegenheit, sich zu dargestellte Sachverhalte im Rahmen des Anhörungsverfahrens schriftlich zu äußern.

In den Anhörungen wurden die Vorgänge zwar richtig gestellt, gleichwohl wurden vormalige Abstimmungen nicht mehr beachtet und sehr formale Standpunkte seitens des Landesverwaltungsamtes bezogen.

Bis zum 03.01.2011 gingen für die in der Anlage in blauer Schrift aufgeführten Einzelmaßnahmen (EM) Bescheide zum Widerruf bewilligter Zuwendungen ein.

In den Begründungen führt das Landesverwaltungsamt vornehmlich aus, dass die abgerechneten Leistungen, die in den Verwendungsnachweisen der Landeshauptstadt Magdeburg dokumentiert und vom Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg nicht beanstandet wurden, nicht im kausalen Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis August 2002 stehen und somit die Förderfähigkeit nicht gesehen wird. Auch werden der Landeshauptstadt Magdeburg Verstöße bei der Durchführung der Verfahren zu diesen Maßnahmen angelastet, die ebenfalls den Widerruf nach sich ziehen würden.

Bei den gelb ausgefüllten Zeilen und Einzelmaßnahmen (Kategorie 4) liegen keine Beanstandungen seitens des Landesverwaltungsamtes vor bzw. konnten diese im Rahmen der jeweiligen Anhörungsverfahren ausgeräumt werden. Bei diesen Einzelmaßnahmen entstanden somit keine Rückforderungen.

In der Anlage erfolgt nunmehr mit heutigem Stand eine Risikoeinschätzung. Nicht einbegriffen sind evtl. Kostenfestsetzungen (Gebühren; Zinsforderungen).

Die Verwaltung hat zunächst nachfolgende Zuordnung zu 4 Kategorien vorgenommen:

Allerdings muss beachtet werden, dass auch bei geringen Rückforderungen die Stadt im Einzelfall diese Beträge von Dritten z.B. Vereinen zurückfordern muss.

Kategorie 1:

Unter dieser Kategorie wurden die Einzelmaßnahmen gefasst, wo der Aufwand einer Klage unverhältnismäßig zur Rückforderung stehen würde.

Kategorie 2:

Bei diesen Einzelmaßnahmen wird die Erhebung einer Klage noch geprüft.

Kategorie 3:

Bei diesen Rückforderungen der jeweiligen Einzelmaßnahmen soll Klage erhoben werden. Bei der Einzelmaßnahme 4 – Sternbrücke und 47 a – Rennwiesen vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg die Auffassung, dass das Landesverwaltungsamt eine unzureichende Prüfung der Kausalität vorgenommen hat.

Für die Einzelmaßnahme 57 – Sportpark ist fristwährend Klage erhoben. In diesem Zusammenhang wird auf die Information I0006/11 verwiesen.

Kategorie 4:

Für diese Einzelmaßnahmen bestanden keine Rückforderungen. Sie sind erledigt.

Dr. Scheidemann

Anlage